



Projekt: Umsetzungskonzept  
zum Bremer Informationsfreiheitsgesetz  
- Teilbereich Technik -

ENTWURF (Stand 24.Aug. 2016)

## Kurzbeschreibung der Schwärzung und Veröffentlichung von Verträgen

### Anlass:

Der Senat wird eine automatische Lösung zur Schwärzung und Veröffentlichung von Verträgen auf der Basis von VIS einführen. Die Lösung ist bereits von der SF beauftragt, die Realisierung wird jedoch nicht vor 2017 erfolgen. Bis dahin ergibt sich bereits die Notwendigkeit, Verträge manuell zu veröffentlichen. Dies ist zum Beispiel wie folgt möglich. Die Kurzbeschreibung ist ein Vorschlag. Sie ist ausdrücklich eine Übergangslösung.

### A. Schwärzung mit Acrobat und anschließender Veröffentlichung im Transparenzportal

- a. Als Vorlage sollte immer der Vertrag bereits in elektronischer und barrierefreier Form vorliegen (Beispiel: EVB IT-Vertrag in Word- oder PDF-Form). Damit hat man die besten Voraussetzungen, um im Ergebnis nach der Schwärzung ein barrierefreies Dokument zu erhalten.
- b. Die fachlich zuständige Person bereitet die Schwärzung mit Acrobat (Vollversion) vor:
  - i. Dazu wird die barrierefreie Datei zunächst in PDF umgewandelt (mit Acrobat, nicht mit einem Druckertreiber).
  - ii. Diese mit Acrobat erstellte Datei wird in Acrobat geöffnet.
  - iii. Im Reiter "Anzeige" wird dort "Werkzeuge" > "Schutz" gewählt.
  - iv. Auf der Werkzeug-Liste am rechten Rand wird die Option "Zum Schwärzen markieren" gewählt und damit die zu schwärzenden Textpassagen markiert.
- c. Die für das Schwärzen markierte Datei wird an dem Vertragspartner (Dienstleister) geschickt, um die Schwärzungen zu vereinbaren und die Zustimmung einzuholen.
- d. Sollten von Seiten des Dienstleisters noch Änderungswünsche gemeldet werden, können diese noch nachgetragen werden.
- e. Anschließend wird in Acrobat der bereits zum Schwärzen markierte Text nun unwiderruflich durch Auswahl der Funktion "Schwärzung anwenden" geschwärzt. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass auch die ausgeblendeten Informationen entfernt werden (diese werden im linken Fensterbereich gesucht und das Ergebnis der Recherche durch Acrobat angezeigt => diese werden durch Klick auf „Entfernen“ bestätigt).

- f. Die geschwärzte Datei wird unter einem neuen Namen abgespeichert. Nachdem das Dokument gespeichert wurde, ist die Schwärzung nicht mehr rückgängig zu machen.
- g. Die geschwärzte Datei wird dem zuständigen Redakteur bzw. der zuständigen Redakteurin für den eigenen KoGIs-Internetauftritt der Dienststelle geschickt bzw. im Filesystem hinterlegt. Optimalerweise ist im KoGIs-System bereits eine KoGIs-Vorlage für Verträge hinterlegt, so dass darüber hinaus nur der Titel des Vertrags als einzige Informationen an den Redakteur bzw. die Redakteurin übergeben werden muss. Aus dem Titel soll möglichst der Inhalt sprechend hervorgehen, alle weiteren Informationen sind bei Wahl einer KoGIs-Vorlage optional.
- h. Der Redakteur bzw. die Redakteurin stellt die Datei unter Einbeziehung der notwendigen Metainformationen ein, der Transfer an das Transparenzportal erfolgt automatisch in der folgenden Nacht.
- i. Der Magistrat Bremerhaven sowie die Senatskommissarin für den Datenschutz pflegen die Informationen direkt im Transparenzportal (nicht im dezentralen KoGIs-Auftritt).

## **B. Schwärzung mit Acrobat – Datei liegt noch nicht elektronisch in barrierefreier Form vor**

- a. Sollte ein Vertrag lediglich in Papierform vorliegen, ist es sehr schwierig, ein vollständig barrierefreies Zieldokument zu erhalten.
- b. Die Papierversion wird zunächst eingescannt.
- c. Die Datei mit dem eingescannten Dokument in PDF-Form wird in Acrobat geöffnet.
- d. Im Reiter "Anzeige" wird dort "Werkzeuge" > "Texterkennung" gewählt.
- e. Auf der Werkzeug-Liste am rechten Rand wird die Option "In dieser Datei" gewählt und damit die Texterkennung gestartet.
- f. Im Ergebnis wird der Text per OCR erkannt, so dass zumindest der Inhaltstext erschließbar und durchsuchbar ist.
- g. Sämtliche Strukturinformationen, die für die Einhaltung der Barrierefreiheit erforderlich sind, gehen verloren und müssen in diesem Fall manuell oder teilautomatisiert nach erfasst werden.  
Eine grundlegende Einführung in die Arbeit zur Erstellung von barrierefreien PDF-Dokumenten ist in den AFZ-Schulungsunterlagen unter <http://www.afz.bremen.de/sixcms/media.php/13/Acrobat-XI.pdf> ab Kapitel 15 aufgeführt.
- h. Nach Herstellung eines barrierefreien PDF-Dokuments kann analog Schritt A b verfahren werden.

Im Internet sind Kurzanleitungen zur Schwärzung mit Adobe Acrobat zu finden. Beispiele:

- <https://helpx.adobe.com/de/acrobat/using/removing-sensitive-content-pdfs.html>
- <http://www.acrobat-tutorials.de/2013/07/03/schwaerzen-und-bereinigen-von-pdf-dateien-mit-acrobat/>